



Gemeinde St. Peter

Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Öffentliche Auslegung der 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Wechselfeld“ mit örtlichen Bauvorschriften

Der Gemeinderat der Gemeinde St. Peter hat am 08.05.2023 beschlossen, den Entwurf zur 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Wechselfeld“ mit örtlichen Bauvorschriften öffentlich auszulegen.

Der Geltungsbereich des Änderungsgebietes hat eine Größe von 0,29 ha und liegt am Südrand von St. Peter an der Lindenbergstraße. Die Abgrenzung des Änderungsbereiches ist aus dem abgedruckten Lageplan vom 03.04.2023 ersichtlich. Maßgebend ist der Änderungsentwurf in der Fassung zur Offenlage.



Öffentliche Auslegung

Der Bebauungsplan-Entwurf mit örtlichen Bauvorschriften nach § 74 LBO wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB von jeweils einschließlich **Freitag, 14. Juli 2023, bis einschließlich Freitag, 18. August 2023**, im Rathaus St. Peter, Klosterhof 12, 79271 St. Peter während der Öffnungszeiten abgegeben werden. Die Öffnungszeiten sind:
Mo – Fr 7:30 – 12:00 Uhr, Do zusätzlich 14.00 - 17.30 Uhr.

Weiterhin kann der Entwurf im Internet von der Homepage der Gemeinde St. Peter unter folgender Adresse abgerufen werden:
<http://www.st-peter.eu/buergerservice/bauleitplanung/bebauungsplaene.html>

Mit ausgelegt werden folgende umweltbezogenen Stellungnahmen:

Umweltbericht mit Aussagen und Bewertungen zu den Schutzgütern: Fläche, Boden, Wasser, Klima/Luft, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Pflanzen und Biotoptypen, Tiere, Landschaftsbild und Erholungswert, Mensch, Kultur- und Sachgüter mit der Betroffenheit geschützter Bereiche, den Themen Abwasser und Abfall, erneuerbare Energien und effiziente Energienutzung, Wechselwirkungen, Störfallbetrachtung und Kumulationswirkungen. Es werden Vermeidungsmaßnahmen, sowie interne und externe Ausgleichsmaßnahmen aufgezeigt mit dem Ergebnis, dass bei deren Umsetzung und Beachtung keine erheblichen Beeinträchtigungen verbleiben.

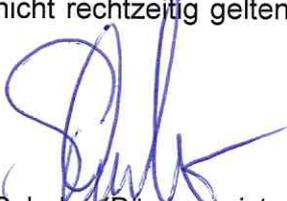
Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung mit dem Ergebnis, dass bei einer Übersichtsbegehung potentielle Habitatstrukturen für planungsrelevante Vogelarten vorgefunden wurden. Es wurde daher eine Brutvogelkartierung durchgeführt mit dem Ergebnis, dass unmittelbar im Plangebiet keine planungsrelevanten Vogelarten brüten. In der Umgebung wurden planungsrelevante Arten (Haussperling, Goldammer, Turmfalke, Grünspecht, Neuntöter, Star) kartiert; das Eintreten von Verbotstatbeständen kann jedoch bei Einhaltung der erforderlichen Maßnahmen mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.

Stellungnahmen

Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung geäußerten wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sind mit den Abwägungsentscheidungen der Gemeinde St. Peter den Offenlage-Unterlagen beigefügt. Wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen liegen insbesondere zu folgenden Themen vor: Landschaftsschutzgebiet, Baumpflanzungen und angrenzende landwirtschaftliche Flächen.

Während der o.a. Offenlage-Frist können im Rathaus St. Peter Stellungnahmen zur Planung schriftlich oder elektronisch (per E-Mail an: gemeinde@st-peter.eu) abgegeben oder mündlich zur Niederschrift vorgetragen werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die nicht während der Auslegungsfrist abgegeben wurden, beim Beschluss über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

St. Peter, den 28.06.2023


Schuler (Bürgermeister)

